

**II-12389 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Präs.: 31. Jan. 1994 No. 11020.0040/3-94**

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, am 31. Jänner 1994

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

Die Abgeordneten Marizzi und Genossen haben am 25. Jänner 1994 an den Präsidenten des Nationalrates die Anfrage Nr. 11020.0040/2-94 betreffend Verletzung seiner parlamentarischen Pflichten durch FPÖ-Klubobmann Dr. Jörg Haider gerichtet, in der folgende Fragen enthalten waren:

1. Ist es richtig, daß Klubobmann Dr. Jörg Haider an der Präsidialsitzung vom 13. Jänner nicht teilgenommen hat?
2. Ist es richtig, daß FPÖ-Klubobmann Dr. Haider an der Präsidialsitzung vom 20. Jänner nicht teilgenommen hat?
3. Ist es richtig, daß Klubobmann Dr. Haider an der Sitzung des Hauptausschusses vom 20. Jänner nicht teilgenommen hat?
4. Hat Klubobmann Dr. Haider an den Plenarsitzungen vom 19., 20. und 21. Jänner teilgenommen?
5.
  - a) War Klubobmann Dr. Haider bei der Behandlung von T0-Punkt 24 am 21. Jänner (Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 483/A (E) der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Änderung des Wehrsystems (1140 d.B.) von der FPÖ als Erstredner nominiert?
  - b) Hat er zu diesem T0-Punkt tatsächlich das Wort ergriffen?
6. Werten Sie die Summe dieser Absenzen als eine Verhinderung von mehr als 30 Tagen?

- 2 -

7. Hat Klubobmann Dr. Haider im Sinne der Geschäftsordnung eine Begründung für seine lange Verhinderung bzw. für all diese Absenzen angegeben?
8. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß FPÖ-Klubobmann Dr. Haider einerseits ein System der Stechuhren für Abgeordnete einführen will, andererseits aber seine wichtigsten parlamentarischen Verpflichtungen in gröblichster Weise ohne Begründung vernachlässigt?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- ad 1: Ja; in Vertretung von Klubobmann Dr. Haider hat an dieser Präsidialsitzung Klubobmann-Stellvertreter Haigermoser teilgenommen.
- ad 2: Ja; in Vertretung von Klubobmann Dr. Haider hat an dieser Präsidialsitzung Abgeordneter Mag. Haupt teilgenommen.
- ad 3: Abgeordneter Dr. Haider hat an der Sitzung des Hauptausschusses vom 20. Jänner nicht teilgenommen, ist aber kein Vollmitglied sondern Ersatzmitglied des Hauptausschusses.
- ad 4: Klubobmann Dr. Haider war für die 150., 151. und 152. Plenarsitzung am 19., 20. und 21. Jänner 1994 entschuldigt.
- ad 5 a): Ja; Dr. Haider war als Erstredner nominiert, wurde aber dann aus der Rednerliste gestrichen.  
b): Nein
- ad 6: Ich habe die Bestimmungen des § 11 des Geschäftsordnungsgesetzes bisher nie restriktiv gehandhabt, weil ich der Auffassung bin, daß in erster Linie die gewählten Mandatare selbst bzw. die parlamentarischen Fraktionen für eine Erfüllung der parlamentarischen Pflichten zu sorgen haben. Im Sinne einer

- 3 -

solchen - nicht restriktiven - Handhabung der Geschäftsordnung beginnt die Frist nach § 11 Abs. 4 nicht mit dem Ende der letzten Sitzung, an der ein in weiterer Folge verhinderter Abgeordneter noch teilgenommen hat, sondern mit dem Beginn der ersten Sitzung, an der er nicht teilgenommen hat. Ich werte daher die Summe der Absenzen des Abgeordneten Dr. Haider bis heute nicht als eine "Verhinderung von mehr als 30 Tagen".

ad 7: Klubobmann Dr. Haider hat keine Begründung für seine Verhinderungen gegeben.

ad 8: Die Beantwortung dieser Frage würde eine politische Bewertung erfordern, die ich im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung grundsätzlich nicht vornehme.

keine Frage